

Das Haus umfaßte:

- 1 Wohnküche (14 qm),
 - 1 Elternschlafzimmer (15-18 qm),
 - 2 Kinderschlafzimmer (10-14 qm), dazu
 - 1 Schweine- und Ziegenstall,
 - 1 Hühnerstall,
 - 1 überdachter Arbeitsplatz
- sowie Bodenraum für Heu und Futtermittel;
das Ganze überdachte ein hohes Giebeldach⁹.

Die Kosten eines solchen Siedlungshauses einschließlich des lebenden und toten Inventars (Schweine, Ziegen, 10 Hühner, Bepflanzung des Gartens) sollten sich auf 4500 RM belaufen, eine Summe, deren Geringfügigkeit von NS-Seite entsprechend herausgestellt wurde. Die Finanzierung selbst umfaßte eine erste Hypothek von 2250 RM, zu 5,5% verzinst und getilgt, - demnach 123,75 RM Zins und Tilgung pro Jahr; die zweite Hypothek betrug 1350 RM, mit 5% Zins und Tilgung, also 67,50 RM/Jahr. Die dritte Hypothek (Arbeitgeberdarlehen) betrug 450 RM, mit 2% verzinst und getilgt, gleich 9 RM/Jahr. Hinzu kamen 450 RM aus der "Josef-Bürckel-Spende", zinslos und mit 2% zu tilgen. Ein Siedler hatte für Zins und Tilgung im Monat ca. 20 RM aufzuwenden, so daß Haus und Land in 30-40 Jahren in sein Eigentum übergingen¹⁰. Gleichzeitig sollte durch die entsprechend vorgegebene Planung sichergestellt sein, daß sich der Siedler zu einem Teil durch Frühernte, Milch, Eier und Fleisch selbst versorgen konnte.

Die Zuweisung für die Inanspruchnahme des Programms erfolgte durch die Gemeinde¹¹, wobei ab sofort Interessenten in einer losen Organisation in der Bewirt-

⁹ Aus Kostengründen entfiel bei den ersten Häusern der Keller. Vgl. J.W. Ludowici, Reichsplanung und Siedlung, S. 139-145. Vgl. H. Röchling, Industrie und Siedlung (o.S.).

¹⁰ Zur Finanzierung von Eigenheimen vgl. S.L.Z. Nr. 207 v. 2.8.1935: "Reichsbaudarlehen für Eigenheime". Für den Eigenheimbau an der Saar hatte zu diesem Zeitpunkt die Reichsregierung 700.000 RM zur Verfügung gestellt u. dies entsprechend propagandistisch ausgewertet. Im Mai bereits war für eine "Instandsetzungsaktion" von 11. Mill. RM die Rede. Allerdings hatte das Reich schon 1934 die Bürgerschaft auf Kleinsiedlungshäuser im Saargebiet übernommen. Am 4.5.1934 gab Bürckel OB Neikes in Neustadt die Zusicherung von Geldern für Siedlungen von saarl. Kriegsteilnehmern. StadtA Saarbrücken, Best. Großstadt, Nr. 2.872. Zu bes. Erleichterungen für Siedler in Saarbrücken s. NSZ-Rheinfront Nr. 92 v. 18.4.1935: "Kampf dem Wohnungselend". Kosten der Klein- u. Gruppensiedlung in der Niederschrift zur Bürgermeisterdienstversammlung v. 29.7.1935. LA Saarbrücken, Best. Riegelsberg, Nr. 120/10. Zwischen 1940 u. 1944 gingen die Reichszuschüsse zur "Besserung der Wohnverhältnisse in den Grenzgebieten gewaltig zurück. Vgl. dazu die "Übersicht der Gauwohnungskommission über die Zuteilung u. Weiterleitung von Reichsmitteln für die Besserung der Wohnverhältnisse durch Förderung baulicher Maßnahmen in vorhandenen Gebäuden. Arch. dép. de la Moselle, anc. 1 AR 76.

¹¹ Das Ausleseprinzip war somit vorprogrammiert. In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung der Reichsjugendführung vom Juli 1937 nach der Errichtung von HJ-Heimen in Neusiedlungen (pro 100